

## **Presseinformation**

### **E-Control: Netztarife für Pumpspeicherkraftwerke entlasten**

#### **Endverbraucher**

#### **Keine Benachteiligung österreichischer Pumpspeicherkraftwerke – Forderung der Energiewirtschaft nach höherer Belastung der Kunden nicht akzeptabel**

Wien (26. Mai 2009) – Die gestern vom Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) vorgebrachten Äußerungen, die Devise der Strommarktregulierung sei „Absahnen“ und die E-Control würde die österreichische Stromproduktion mit mehr als 60 Millionen Euro belasten und gegenüber deutschen Anlagen benachteiligen, werden von der E-Control aufs Schärfste zurückgewiesen. „Die vom VEÖ jetzt getätigten Äußerungen haben uns schon sehr gewundert. Die bereits im Jänner in Kraft gesetzte Regelung der Systemnutzungstarife gilt für Kraftwerke, die Strom aus dem Stromnetz für das Hochpumpen in Pumpspeicherkraftwerke entnehmen. Durch den Transport von Energie zu Pumpspeicherkraftwerken werden die Netze im selben Ausmaß in Anspruch genommen, wie dies bei jedem anderen Netzkunden – Industrie, Haushalte und Gewerbe – ebenso der Fall ist. Die Forderung der Energiewirtschaft, dafür keine Netztarife zu bezahlen, sondern die Kosten auf alle andern Stromkunden abzuwälzen, ist gerade in Krisenzeiten nicht akzeptabel.“, so der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz. Und weiter. „Auch, dass es dadurch zu einer Belastung der Pumpstrombetreiber von 60 Millionen Euro kommt, ist nicht richtig. Die Betreiber der größten Pumpstromkraftwerke sind die VERBUND - Austrian Hydro Power AG, KELAG, TIWAG und die VKW/Illwerke Gruppe. Richtig ist, dass ein Betrag von rund 6 Mio. EUR durch die Betreiber von Pumpstromkraftwerken zu zahlen ist, die aus dem österreichischen Netz Energie für den Betrieb der Pumpen entnehmen.“, stellt Walter Boltz klar.

#### **Auch in Deutschland wird bezahlt**

Völlig außer acht lässt der VEÖ weiter, dass die in Deutschland vorgesehenen Regelungen ausschließlich für neue Pumpspeicherkraftwerke zur Anwendung kommen. Für bestehende Pumpspeicherkraftwerke müssen Betreiber sehr wohl die – auch für die Industrie – festgesetzten Netznutzungsentgelte entrichten. „Gerade in Österreich haben wir aufgrund der Bedeutung der Pumpspeicherkraftwerke eine

Lösung geschaffen, die für die Pumpspeicherkraftwerke weiterhin Vorteile vorsieht. So muss ein Verteilnetzbetreiber auf Netzebene 1 beispielsweise 500 cent/kW und ein Pumpspeicherkraftwerk 100 cent/kW aufgrund der Spezifika der Entnahme entrichten.“ so Boltz.

### **Faire Lösung für alle Beteiligten**

Die seit Jänner geltenden Systemnutzungstarife tragen zu einer Gleichbehandlung aller Netznutzer bei. Tatsache ist, dass der Netzausbau - die Investitionen in die Netzinfrastruktur - maßgeblich von Pumpspeicherkraftwerken beeinflusst werden und bisher kein laufendes Entgelt für die Nutzung des Netzes durch Pumpstrom-Bezieher zu leisten war. Bisher mussten den Großteil der Netzkosten die Konsumenten tragen. "Damit dieses Ungleichgewicht abgestellt wird, werden den Betreibern von Pumpspeicherkraftwerken nunmehr Systemnutzungstarife in angemessener Höhe verrechnet", so Walter Boltz abschließend.

#### Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Mag. Claudia Riebler

Tel. 24 7 24-202

Tel: 24 7 24-206